



1802, 10 Juli 802 A 3905.

Samstag den 10. Juli 1802.

Wien vom 19. Juni.

Der Hospodar der Wallachei, Prinz Michael Suzzo, hat sich von Bukarest auf das österreichische Gebiet geflüchtet, und befand sich am 10ten dieses zu Brazlau. Auffallend ist es, daß ihn nicht die in die Wallachei eingedrungenen Truppen Paswan Oglu's — die jene Expedition unter andern unternahmen, um sich Lebensmittel zu verschaffen — zur Flucht genöthigt haben, sondern ein kleines türkisches Korps unter einem gewissen Unterpascha. Dieser verlangte von dem Hospodar einen 5monatlichen rückständigen Sold und Tribut an die Pforte, und auf die Anführung des Hospo-

dar's, daß er die verlangte Summe nicht herbeischaffen könne, erklärte der Pascha, daß er nach Bukarest marschiren und daselbst alles mit Feuer und Schwerdt verheeren würde. Wirklich rückte der Pascha in Bukarest ein, nachdem der Hospodar eben von da geflüchtet war. Er verfolgte die Flüchtlinge, und holte den Schwiegerson des Prinzen Michael Suzzo nebst dessen gesammter Familie ein, nahm ihnen alle Baarschaften und kostbare Effekten ab, und ließ sie darauf ihre Reise fortsetzen. Nach einigen Briefen aus Kronstadt in Siebenbürgen soll der Pascha einen Theil von Bukarest in Brand gesteckt und die Stadt geplündert haben. Paswan Oglu

Ogla hatte indeß die Bauern der Wallachei auffordern lassen, die reichen dasigen Salzvorräthe gegen gehörige Bezahlung des Fuhrlohns, die auch richtig geleistet wurde, nach der Gegend von Widdin zu bringen. Dies geschah, und man rechnet den Schaden, den die Wallachei dadurch erlitt, auf ein paar Millionen Piaster. Das Unglück, welches jetzt die Wallachei betrifft, wird auch besonders mit auf Rechnung der schlechten Maaßregeln des jetzigen Hospodars gesetzt.

D e u t s c h l a n d.

Briefe vom Niederrhein vom 19ten Juni melden: Die französische Regierung hat die Wünsche in Betreff der Rheinschiffahrt erhört, welche die Einwohner, besonders der Handelsstand zu Köln, derselben längst schon und oft vorgetragen haben. Ein Theil des dasigen Hafens ist zu einem Freihafen erklärt. Das Lokale desselben erstreckt sich von der Waage an, bei dem Markt Manns Gassen Thore bis zur Bastion unter der Mühlengasse; ein Umfang von 281 Metres (über 843 Fuß) auf welchem die Douanlinie bis an die innere Facade der Mauer zurückverlegt wird. Köln tritt das durch wieder in die Reihe der Handelsstädte am Rhein ein.

Wegen der grossen Fortschritte des Studiums der Chemie hat der Kurfürst von der Pfalz einen Konkurs verordnet, in welchem das beste Subjekt begünstigt werden sollte, auf Kosten des Staats alle auswärtigen Lehranstalten in diesem Fache zu besuchen.

Mailand vom 13. Juni.

(Durch außerordentl. Gelegenheit.)

Zwei Kouriers aus Rom und Neapel haben die Nachricht an den Vizepräsidenten Melzi gebracht, daß der König von Sardinien feierlich der Regierung entsagt, und daß dessen Bruder, der Herzog von Aosta, unter dem Namen Viktor Emanuel I. den Sardinischen Thron bestiegen hat. Weil das Schicksal von Piemont noch ungewiß ist, so hat das Gouvernement wegen dieser Begebenheit sogleich einen Kourier an unsern Minister Marescalchi nach Paris geschickt. Kummer über den Tod der Königin verstorbenen Königin, religiöser Schwermuth, Kinderlosigkeit und andere Umstände haben Karl Emanuel zu diesem Schritt bewogen. Er trat am 16ten Oktober 1796 die Regierung an, mußte 1798 aus Piemont flüchten, nachdem er seine Staaten im Kriege größtentheils verloren und an Frankreich abgetreten, gieng im Dezember 1798 nach Cagliari, im Oktober 1799 nach Florenz, Rom und Frascati, 1801 nach Neapel und Cosetta, und im vorigen Monat wieder nach Rom. Er will im Pallast Colonna sein Leben ruhig beschließen. Mit dem Papste steht er in persönlicher Freundschaft. Er ist erst 51 Jahre alt und der neue König nur 8 Jahre jünger. Dieser, der auf jeden Fall künftiger Thronfolger war, nahm schon während des Aufenthalts in Neapel vielen Antheil an den Regierungsschäften. Er hat sich jetzt auf kurze Zeit nach Rom be-

gee

176

geben. Bemerkenswerth ist, daß schon der Urogroßvater Victor Amadäus II. König von Sicilien und nachher erster König von Sardinien, am 3ten September 1730 bei Lebzeiten die Regierung an seinen Sohn übergab.

Paris vom 22. Juni.

Wie man vernimmt, ist hier eine besondere Konvention über die Entschädigungen des Hauses Dranien zwischen dem General Beurnonville, dem Erbprinzen von Dranien und dem Marquis von Luchefini geschlossen worden, deren Bekanntmachung nächstens erwartet wird. Zu gleicher Zeit wird auch die Entfugungsakte des Prinzen von Dranien auf seine ehemaligen Würden in Holland erscheinen.

Noch ehe sich der General Christoph auf St. Domingo ergeben hatte, schrieb der französische General Hardy vom Cap Francois unterm 20ten März folgenden Brief an ihn:

„Kapitain Wilton hat mir, Bürger General, den Brief mitgetheilt, den Sie an ihn geschrieben, und den ich dem General Leclere mitgetheilt habe. Man ersieht, daß Sie das Opfer treulofer und schlechter Menschen gewesen sind, die beständig zum Ruin der Freiheit gewirkt haben, die während ihres Aufenthalts in Frankreich alle Partheien ergriffen, die Unruhen ansachten, und die, wie sie verbannt wurden, nach dieser Kolonie kamen, die abscheulichsten Laster verbreiteten, und in neuern Unruhen ihr Glück suchten, welches sie in Europa nicht mehr finden konnten. Diese Men-

schen haben Ihnen Mißtrauen gegen die französische Regierung und deren Abgesandte eingeßößt. Das Betragen der Regierung aber ist durch die ganze Welt bekannt, und unser Benehmen gegen die Generals Paul Louberture, Clerbaur, Laplume, Maurepas und deren Kollegen muß Ihnen die Reinheit unserer Absichten beweisen. Die Achtung, die Sie in der Kolonie genießen, läßt nicht vermuthen, daß die Franzosen ferner bei Ihnen Widerstand gegen das Verlangen der Regierung finden werden. Die Hoffnung, in der Gnade der Regierung die Vergessenheit des Vergangenen zu finden, ist Ihnen nicht ganz benommen. Ich spreche freimüthig mit Ihnen, wie ein Kriegsmann, der keine Umwege kennt. Erkennen Sie Ihre Vergehungen und schwören Sie sie ab. Es ist Ihrer nicht würdig, mit einem Usurpator und Insurgenten gemeinschaftliche Sache zu machen, oder zum Fußgestell seiner Herrschaft zu dienen. Das Mutterland reicht allen abgefallenen Kindern seinen Arm, und ruft sie an seinen Busen. Sind Sie wirklich Willens, sich den Befehlen der Republik zu unterwerfen, so tragen Sie kein Bedenken, General, zu uns zu kommen. Bis her haben wir uns als Feinde bekämpft; morgen, wenn Sie wollen, werden wir uns als Brüder umarmen. Ich schlage Ihnen eine Unterredung zu Vaudrenil vor; werden wir in derselben nicht eins, so gebe ich Ihnen mein Wort, daß Sie nach der Konferenz zu Ihrem Corps zurückkehren können.“

* *

Advertissemente.

Beschreibung, auf welche Art die von Sr. Majestät anbefohlene Uniformirung bei dem Zivilpersonale des Kriegsdepartements statt haben soll.

Das ganze Personale wird in Hinsicht der verschiedenen Uniformirungen in fünf Klassen eingetheilt:

I. Klasse.

Hofkriegsrathspersonal.

II. Klasse.

Die subordinirte Aemter (das Hauptverpflegsamt ausgenommen) Feldkriegskanzlei, Kassa, und Gerichtspersonale.

III. Klasse.

Das Feldkriegskommissariat.

IV. Klasse.

Das Hauptverpflegsamt und der unterstehenden Verpflegsämterpersonale.

V. Klasse.

Das Buchhalterepersonale de currenti.

Uniformirung für die I. Klasse, nämlich das Hofkriegsräthliche Personale.

Franzblauer Rock mit Klappen, Schwarzsammetnen Kragen und Aufschlägen, gelbe Knöpfe, weiße Gilet, weiße lange Beinkleider, Stiefeln ohne Umschläge, oben ganz rund, dreieckiger Hut mit goldener Schlinge, und Silber und rothen Hutquasten, dann schwarzer Masche, weiße Halsbinde rund gebunden, und einen stählernen zweischneidigen Degen mit schwarzer Scheide, Port d'Epée von Silber und roth Oesterreichs Farben.

Der Rock wird bei allen 5 Klassen mit franzblauem Tuch ausgefüttert, hat an den Seitentaschen mit Patten 3 Knöpfe, an den Klappen 7 Knöpfe, und muß in der Länge die Kniebiegung vollkommen bedecken; die Breite des Kragens, der Aufschläge und Klappen ist nach dem Verhältniß der Größe des Manns, und nach der Musterzeichnung zu bestimmen; die Rockklappen für jene Beamte, welchen Stickerei darauf zu tragen erlaubt ist, müssen von der Farbe des Kragens und der Aufschläge seyn, bei den übrigen Beamten hingegen, welche ungestickte Klappen haben, sind selbe vom franzblauen Tuch.

Das Gilet hat Klappen, einen hohen nach der Größe des Manns zu bestimmenden Kragen, und Uniformknöpfe in zwei Reihen, jede Reihe zu 10 Knöpfe.

Das Beinkleid ist ganz einfach, wie die Musterzeichnung zu ersehen giebt.

Bei den täglichen Funktionen ist statt des weißen langen Beinkleides ein dunkelblaues langes Beinkleid von der Farbe des Rocks zu tragen erlaubt, auch wird den Hofrätthen, Amträtthen, Hofkriegssekretärs, und was sich mit ihnen equipirirt, gestattet, außer feierlichen Funktionen Schuhe mit Schnallen zu tragen, in welchem Fall statt der langen weißen Beinkleider kurze weiße Beinkleider, und statt der Gilets eine Weste mit kleinen Uniformknöpfen getragen werden.

Zu Uiberröcken sind zwei Farben, nämlich dunkelblau, und eisengrau (melirt) mit gewirkten Knöpfen von der Farbe des Tuchs, ohne Egalisirung bestimmt.

Die Port d'Epée und Hutquasten sind von zweierlei Gattungen; die bessere Gattung für jene Beamte, welchen

Stickeret an der Uniforme erlaubt ist, die geringere Gattung gehört für die andere, welche keine Stickeret tragen; aus der Musterzeichnung ist die Form derselben zu ersehen, so wie auch der Hutausschlag, der Degen, die Knöpfe, die Hutschleife, und Hutmasche in den Musterzeichnungen angegeben werden.

Die Kuppel kann von was immer für einer Farbe seyn, sie wird unter dem Gillet getragen, und wird nicht gesehen.

Distinktionszeichen.

Die Hofräthe eine anderthalb zollbreite Stickeret von Gold auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofsekretärs eine zollbreite goldene Stickeret auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofkriegsprotokollisten, Konzipisten, Registratur-, Archivs- und Expedits-Direktors-Adjunkten tragen eine halb zollbreite goldene Stickeret auf dem Kragen, und Aufschlägen.

Die Protokollistenadjunkten, Registranten, Kanzellisten, und Konzipistensadjunkten tragen die nämliche Uniform ohne Stickeret. Kanzleiatzessisten, und Praktikanten wie die vorige, den Degen aber ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quassel.

Rathsbüchhalter, Kanzleidiener, Heizer tragen die nämliche Farben, jedoch ohne schwarze Aufschläge. Der Kragen muß vom schwarzen Tuch seyn, und keinen Degen.

Uniform für die II. Klasse.

Wie die erste Klasse, Kragen und Aufschläge sind vom dunkelblauen Sammet.

Distinktionszeichen.

Amträthe erhalten eine zollbreite goldene Stickeret auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet,

Der Kriegszahlmeister seine zollbreite goldene Stickeret auf den Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Die Feldkriegssekretärs, Amtssekretärs, Kasseverwalter, Kriegskassier bekommen eine halb zollbreite Stickeret auf Kragen und Aufschlägen.

Die Feldkriegsregistratoren eine solche Stickeret auf dem Kragen allein.

Die Kassekontrollors, Feldkriegsnotarijsten, Registraturadjunkten, Feldkriegsregistratoren, Feldkriegsprotokollisten, Kasseoffiziers, Gerichtsaktuarien, Feldkriegs-Gerichts- und Kassekanzelisten tragen die Uniform ohne Stickeret.

Kanzleiadjunkten, Rechnungsadjunkten tragen die beschriebene Uniform, aber den Degen ohne Port d'Epée, den Hut ohne Quassel.

Kanzleidiener, Heizer u. tragen die Uniform ohne Degen, die Aufschläge müssen vom nämlichen Tuch wie der Rock, und der Kragen vom scharlachrothen Tuch.

Uniform für die III. Klasse.

Die dritte Klasse, wie die zweite, nur statt des blauen Aufschlags scharlachrothe Aufschläge und Kragen vom Tuch dann insbesondere werden $\frac{2}{3}$ zollbreite Sporen wegen öftern Dienstverrichtungen zu Pferd bewilliget.

Distinktionszeichen.

Oberkriegskommissärs eine zollbreite goldene Stickeret auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom scharlachrothen Tuch.

Feldkriegskommissarien eine halb zollbreite goldene Stickeret auf den Kragen und Aufschlägen.

Kommissariatsoffizier ohne Stickeret.

Uniform für die IV. Klasse.

Die vierte Klasse wie die vorigen. Kragen und Aufschläge aber sind vom pätilgelben Tuch.

Distinktionszeichen.

Die Amtsräthe erhalten eine zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen allein.

Die Amtsekretäre eine halb zollbreite goldene Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Der Amtsregistrator, und die Verpflegsverwalter eine halb zollbreite Stickerei auf dem Kragen allein.

Amtskonzipisten, Registraturadjunkt Registranten, Verpflegsoffiziers, Kanzleisten, und Verpflegsadjunkten ohne Stickerei.

Die Amtschreiber tragen die Uniform wie die vorigen, den Degen ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quasteln.

Kanzleidiener wie bei der zweiten Klasse.

Das Bäckersonnale behält die bestehende Kleidung.

Uniform für die V. Klasse.

Die fünfte Klasse ist von der vierten darin unterschieden, daß sie statt der gelben Farbe himmelblau bekommt, und zwar Kragen und Aufschläge auch vom Tuch.

Distinktionszeichen.

Die Wizehofbuchhalter erhalten eine zollbreite Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom himmelblauen Tuch.

Die Rathsräthe eine halb zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Die Rathsoffiziers, Registranten, Ingrossisten und Akzessisten tragen die Uniform ohne Stickerei.

Die Kanzleidiener und Heizer wie bei den übrigen Klassen.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts die Frau Barbara Dembicka vorgeladen, daß sie in einer

Zeitfrist von 6 Monaten ihre Erklärungen mit Wohlthat der Gesetze und der Inventur, in Betref des nach dem verstorbenen Vitus Modestus Dembicki hinterbliebenen Vermögens, um desto gewisser einreiche, da hingegen das Verlassenschaftsvermögen jenen, denen es von Rechtswegen gebühret, zugesprochen werden wird.

Krakau den 1ten Mai 1802.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph von Kronensfeld.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

U n k ü n d i g u n g.

Am 15ten Juli d. J. werden die Güter Karwin, Zwolen und Winary Zagonskie mittelst öffentlicher Versteigerung in der k. k. Krakauer Staatsgüter-administrationskanzlei auf 3 nach einander folgende Jahre vom 24ten Juni 1802 bis dahin 1805 in Pacht gegeben werden.

Jeder Pachtlußige hat sich demnach mit dem 10 perzentigen Neugelde zu versehen, und kann die weitem Pachtbedingnisse in der hiesigen Staatsgüter-administrationskanzlei einsehen.

Der Fiskalpreis von Karwin im Krakauer Kreise beträgt 3531 fl. rbn.

Von Zwolen im radziner Kreise 7000 fl. rbn.

Von Winary Zagonskie im kielcer Kreise 1008 fl. rbn.

Krakau den 1ten Juli 1802.

Anton v. Sandelshy,

Secretair.

R u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Gubernialerlasses vom 19ten d. M. Zahl 11718 soll bei dem

dem Umstande, wo die mit Umlaufschreiben am 12ten April Jahr 1863. angekündigte Licitazion der auf 3 Jahre zu vermietenden Subliner städtischen Wohnung fruchtlos abgelaufen ist, eine zweite Versteigerung ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung geschieht hiemit und man bestimmt den Licitazionstermin auf den 19ten des künftigen Monats Juli um 9 Uhr Vormittag; der Höchstpreis bleibt mit 118 fl. rhn.

Die Pachtlustigen haben sich daher an diesem Tag und Stunde im hiesigen städtischen Rathhause, woselbst diese neuerliche Licitazion abgehalten werden wird, mit einem Badium von 10 Perzents versehen einzufinden.

Lublin am 28ten Juni 1802.

Schmelz,

Gubernialrath und Kreishauptmann. x

Da sich der hiesige Weisbäckermeister Franz Trzyska, bei einem ungewichtigem Gebäcke bereits zum zweitemal habe betreten lassen. So wird vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau in Folge des diesfälligen bestehenden hohen Gubernialdekrets vom 12ten Dezember 1800 zur Zahl 19016. hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Übertreter der gegenwärtigen Brodtaxe für das zweitemal zu einer Geldstrafe von 10 fl. rhn. verurtheilt worden sey.

Krakau am 3ten Juli 1802.

Philippus Lichocki,

Præconsul Urbis Cracoviae.

Vom königl. Krakauer Stadtmagistrat.

Johann Michinski,

Rathesprotokollist. x

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 5. Juli.

Der k. k. Obristwachtmeister vom Generalstaab Herr Graf von Sacret, wohnt in der Stadt No. 452.

Am 6. Juli.

Der Krakauer Dizebürgermeister Herr Joseph Kallmaier, wohnt in der Stadt No. 678.

Der k. k. Feldkriegssekretär Herr Mathias Sliwka mit seinem Sohn und 1 Bedienten, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Die Frau Markgräfin von Wielopolska mit Suite, wohnt in der Stadt No. 271.

Am 7. Juli.

Die Frau Gräfin Isabella von Ledochowska mit Kammerjungfrau und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 452.

Der edle Adam von Lodzinski mit seinem Sohne und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 4. Juli.

Dem Herrn Konwald von Walewski seine Tochter Johanna, 13 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt No. 570.

Am 5. Juli.

Der Herr Michael von Bugielski, 68 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt No. 469.

Am 6. Juli.

Dem Bedienten Stanislaus Nojzki sein Sohn Anton, 4 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande No. 149.

Die Jungfrau Regina Kubuschtschonka, 11 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sande No. 283.

Wesch.

Wechsel . Cours in Wien
den 30. Juni.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th.	—	170 1/2
C.	—	—
Hamburg für 100 Th.	—	179 1/4
Bco.	—	—
Venedig für 100 Duk.	—	87 1/2
Bco.	—	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 5/6
Mugsburg für 100 fl.	—	—
Cor.	l. S.	119
Prag für 100 fl. deto	—	99 3/4
Konstantinopel für 100 Piaß.	—	—
Paris für 1 Liv. Tournois X.	27 1/2	—
Venua für 1 Gulb. Sdi.	—	52 5/8
Livorno für einen deto	—	48 5/8

Einbußungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 fr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländ. Stangen- Silber von jedem Gehalt die Mark fein	23	36

Cours der Obligationen

von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 30. Juni 1802.

	Unboth.	Oblig.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	97 1/4	—	96 1/2
— — Lotto	—	—	105 1/2
Hoffkammer a 5 pr. Ct.	—	—	89
detto a 4 1/2 —	—	—	82 1/2
detto a 4 —	—	—	81 1/2
detto a 3 1/2 —	—	—	73 1/4
— unverzinsl. 1 bis 6 jähr	92	a	75
W. Oberkammer-As 5 —	—	—	89
detto a 4 —	—	—	81 1/2
detto a 3 1/2 —	—	—	73 1/4
Ständ. Böhm. a 4 —	—	—	74 1/2
— Mähren	—	—	74 1/2
— Schlessien	—	—	—
R. De. Ständi. a 5 pCt.	—	—	89
detto a 4 —	—	—	81 1/2
detto Lotterie	—	—	—
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	—	92 1/4
— Steiermark a 5 —	—	—	92 1/4
Verfleiß-Dir. Lot. Lose das St.	62 1/3	—	—

Pratauer Marktpreise

vom 6ten Juli 1802.

Der Kornz	Metzen zu	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	7	—	6	30	6	—	5	15
—	—	5	37 1/2	5	30	5	15	5	—
—	—	4	22 1/2	4	15	4	—	3	45
—	—	3	30	3	15	3	—	2	45
—	—	11	—	10	30	10	—	9	30
—	—	6	—	5	30	5	15	5	—